Grundlagen der Beamtenversorgung
Die Versorgungsansprüche sind statusabhängig

Ursachen Dienstunfähigkeit / Status	Freizeitunfall	Krankheit	Dienstunfall	Dienstbeschädigung
BaW	**Entlassung, Nachversicherung**	**Entlassung, Nachversicherung**	Unterhaltsbeitrag	Unterhaltsbeitrag
BaP	**Entlassung, Nachversicherung**	**Entlassung, Nachversicherung**	Unfallruhegehalt	Ruhegehalt
BaL	**Ungekürzte beamtenrechtliche Versorgung Ruhegehalt und Unfallruhegehalt** (Wartezeit von 60 Monaten erforderlich)			

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. DBV

Dienstunfähigkeitsklausel für Beamte: Auf Widerruf, auf Probe, oder auf Lebenszeit?

Beamte auf Lebenszeit (BaL) erwerben Versorgungsansprüche bei Dienstunfähigkeit nach einer 60-monatigen Wartezeit (außer bei einem Dienstunfall, da ohne Wartezeit). Beamte auf Lebenszeit werden dann in den Ruhestand versetzt und beziehen von ihrem Dienstherren ein Ruhegehalt. Pro weiteres Dienstjahr steigt das Ruhegehalt weiter. Nach 40 Jahren Dienstzeit ist das Maximum von 71,75 % des letzten Gehalts erreicht.

Beamte auf Widerruf (BaW) und Beamte auf Probe (BaP) erwerben hingegen keine Versorgungsansprüche. Wenn sie erkranken oder aufgrund eines privaten Unfalls dienstunfähig werden, werden sie entlassen und in der Deutschen Rentenversicherung nachversichert.

Berechnung des Ruhegehalts bei Dienstunfähigkeit
Das Mindestruhegehalt entspricht entweder 35% der ruhegehaltsfähigen Dienstbezüge oder 65% der Endstufe der Besoldungsgruppe A4 zzgl. 30,68€ (Stand 2018 mindestens ca. 1.400€ / Monat).

Statt Dienstunfähigkeit Versetzung bzw. Teildienstunfähigkeit

Ausschließlich der Dienstherr entscheidet, ob ein Beamter oder eine Beamtin in den Ruhestand versetzt wird. Bis zur Entscheidung haben Beamte Anspruch auf volle Dienstbezüge. Der Dienstherr kann den Beamten aber auch anderweitig einsetzen oder versetzen. Erfolgt das beim gleichen Dienstherrn, dem gleichem Endgrundgehalt und erfüllbaren gesundheitlichen Anforderungen, ist das sogar ohne Zustimmung des Beamten möglich. Oder der Dienstherr erklärt den Beamten nur für teildienstunfähig. Dann erhält der Beamte nur anteilige Bezüge. Solche verschiedenen Szenarien können sich auch auf den Wortlaut der Dienstunfähigkeitsklausel auswirken.